

# Befreiungsantrag für die Versorgungsfondsbeiträge für Angestellte 2019



Ich (Name, Vorname, Anschrift).....

.....

Tierarzt Nr.:....., telefonisch für Rückfragen erreichbar unter: .....

beantrage ab: .....

**Hinweis:** Befreiungsanträge können für **maximal 3 volle Monate rückwirkend** eingebracht werden.

(bitte ankreuzen!)

- die Befreiung von der Mitgliedschaft zum Versorgungsfonds nach § 47 Abs 3 TÄKamG, da ich den tierärztlichen Beruf ausschließlich in einem Arbeitsverhältnis ausübe und mein monatliches Bruttoentgelt den Richtsatz gemäß § 293 Abs. 1 lit. a sublit. bb des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes – ASVG, [BGBl. Nr. 189/1955](#), derzeit EUR 889,84<sup>1</sup> (14 x im Jahr) nicht übersteigt.

**Zum Nachweis meines Anspruches auf Befreiung der Beiträge nach § 25 Satzung und Beitragsordnung der Wohlfahrtseinrichtungen der Österreichischen Tierärztekammer iVm § 47 Abs 3 TÄKamG füge ich bei:**

(bitte zutreffendes ankreuzen!)

- die letzten drei Gehaltszettel oder
- Arbeitsvertrag oder
- Anmeldung bei der Gebietskrankenkasse oder
- Lohnzettel und Beitragsgrundlagennachweis (L16) vom Vorjahr oder
- Erklärung zur ArbeitnehmerInnen-veranlagung (L1) vom Vorjahr
- Bestätigung über den Bezug des Kinderbetreuungsgeldes

**Hinweis:** Anträge können nur mittels vollständig ausgefülltem und unterzeichneten Antragsformular und den erforderlichen Unterlagen entgegengenommen werden. Eine neuerliche Antragstellung ist in den Folgejahren nicht erforderlich, sofern die erforderlichen anspruchbegründenden Nachweise jährlich fristgerecht erbracht werden. Wird kein Nachweis erbracht werden dem Antragsteller für das laufende Jahr die vollen Beiträge (ab 2020) vorgeschrieben.

Datum:

Unterschrift:

---

<sup>1</sup> Dieser Betrag ist gültig für das Jahr 2019 und kann sich in den Folgejahren aufgrund von Indexanpassungen erhöhen.